

Anlage 2 zu §§ 4, 5 WTG DVO

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

Nach § 41a WTG werden Angebote zur Teilhabe an Arbeit regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen – als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen – festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, insbesondere, wenn Gefahren für die Gesundheit der Werkstattbeschäftigten (§ 3 Abs. 3a WTG) oder der Beschäftigten (§ 3 Abs. 4 WTG) drohen, wird die Einrichtung durch eine Anordnung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen. Ebenso kann eine Anordnung ergehen, wenn die Einrichtung die Behebung des Mangels nicht oder nicht fristgerecht vornimmt.

Bei nur geringfügigen Mängeln, die nicht zu einer Gefahr für die Werkstattbeschäftigten und Beschäftigten führen, kann im Rahmen der Ermessensausübung von dem Erlass einer Anordnung abgesehen werden.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Werkstatt	Rhein Sieg Werkstätten der Lebenshilfe gGmbH Außenstelle Bergheim Integrationsbereich
Anschrift	Amperestr. 5a in 53844 Troisdorf
Telefonnummer	02241- 8809-150
Email-Adresse	info@wfrheinsieg.de
Homepage	www.lebenshilfe-rheinsieg.de
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	08.05.2025

Information und Beratung

Anforderung	bereits geprüft*	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
1. Information über Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	-
2. Beschwerdemanagement	☐	☒	☐	☐	-

Anforderungen an Beschäftigte

Anforderung	bereits geprüft*	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
3. Persönliche Eignung der Beschäftigten	☐	☒	☐	☐	-
4. Fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☒	☐	☐	-
5. Fort- und Weiterbildung	☐	☒	☐	☐	-

Medizinische Betreuung

Anforderung	bereits geprüft*	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☒	☐	☐	-
7. Dokumentation	☐	☒	☐	☐	-
8. Hygiene	☐	☒	☐	☐	-

Anforderung	bereits geprüft*	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
9. Organisation der (betriebs-)ärztlichen Betreuung	☐	☒	☐	☐	-
10. Pflegerischer Zustand (Inaugenscheinnahme)	☐	☐	☐	☐	-

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen (unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung, etc.)

Anforderung	bereits geprüft*	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Rechtmäßigkeit	☐	☒	☐	☐	-
12. Konzept Gewaltprävention	☐	☒	☐	☐	-
13. Konzept zur Vermeidung	☐	☒	☐	☐	-
14. Beachtung der Mitwirkungsrechte	☐	☒	☐	☐	-
15. Dokumentation	☐	☒	☐	☐	-

*** Innerhalb der letzten 12 Monate durch andere Prüfinstitution geprüft**

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Information und Beratung:

Die Informationsveranstaltungen für die Nutzenden der Werkstatt werden noch nicht durchgeführt und müssen zeitnah nachgeholt werden.

Anforderungen an Beschäftigte:

Die Werkstatt erfüllt alle Anforderungen an die Beschäftigten.

Medizinische Betreuung:

Im medizinischen Bereich wurden keine Mängel festgestellt. Auf eine Inaugenscheinnahme von Nutzenden wurde verzichtet.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen:

Im Bereich Umgang mit Gewaltprävention und freiheitsentziehenden Maßnahmen wurden ebenfalls keine Mängel festgestellt.